

Persönliche Erklärung
von Mehmet Tugcu
für den Rat
am 11.12.2009

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

10.12.2009

Unangemessene Härte des Innenministeriums bei Entscheidungen über Abschiebungen

Sehr geehrte Mitglieder des Rates, liebe Anwesende,
ich möchte in meiner Eigenschaft als integrationspolitischer Sprecher der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Vorsitzender des Göttinger Integrationsrates eine kurze persönliche Erklärung abgeben. Anlass ist die Reaktion des Landesinnenministeriums auf die Resolution „Keine Abschiebungen in die Republik Kosovo“, die wir hier im Rat in der Sitzung am 11. September verabschiedet haben. Der Resolutionstext lautete:

Der Rat der Stadt Göttingen fordert die Niedersächsische Landesregierung auf...

- 1. unfreiwillige Rückführungen von Angehörigen der Minderheiten in das Kosovo nicht zu veranlassen, und sich stattdessen für einen generellen Abschiebestop einzusetzen.*
- 2. insbesondere für Angehörige der Sinti und Roma zusätzliche Integrationsmöglichkeiten in die Gesellschaft zu eröffnen.*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Rückführungsabkommen auszusetzen und anzuerkennen, dass eine Rückführung von Minderheiten in das Kosovo unter den derzeit dort herrschenden Bedingungen nicht möglich ist.

Darauf liegt nun seit dem 25. November ein Antwortschreiben des Landesinnenministeriums vor. In diesem Schreiben wird die Verwaltung der Stadt aufgefordert, den Aufenthalt ausreisepflichtiger Flüchtlinge aus dem Kosovo konsequent zu beenden, wenn diese nicht freiwillig ausreisen. Die Weisung erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis: „Ein Ermessen ist den Ausländerbehörden nicht eröffnet“. Die in der Resolution geäußerten Bedenken zur Menschenrechtssituation und wirtschaftlichen Lage im Land werden mit dem Hinweis auf angebliche „Rückkehrhilfen, Beratung und Unterstützung“ vom Tisch gewischt, wobei die großzügige

„Rückkehrhilfe“ von der die Rede ist, großzügige 500 Euro ausmacht, genug um sich einen Umzugswagen zu mieten. Zudem erklärt das Ministerium unmissverständlich: „Darüber hinaus ist weder ein Abschiebestopp erlassen worden noch beabsichtigt.“ Alle Betroffenen hätten die Möglichkeit gehabt, von der gesetzlichen Altfallregelung Gebrauch zu machen.

Der Tonfall dieses Schreibens ist an Selbstgefälligkeit kaum zu überbieten, sein Inhalt zynisch und geradezu als Drohung zu lesen. Mich hat es extrem verärgert und ich möchte im Namen der hier in Göttingen lebenden betroffenen Ausländer deutlich gegen die harte Haltung der Landesregierung protestieren. Sie verweist auf Bundesrecht und tut als sei es einzig ihre Pflicht, die Umsetzung geltender Bundesgesetze abzusichern. Das stimmt aber nicht. Denn die niedersächsische Landesregierung selbst hat maßgeblich an den geltenden Ausländergesetzen mitgeschrieben. Uwe Schünemann war in der Runde der zuständigen Landes- und Bundesminister treibende Kraft als es darum ging, das Bleiberecht zu verschärfen und eine Altfallregelung zu beschließen, die bei den geforderten Einkommensnachweisen nicht einmal Ausnahmetatbestände für Alte, Kranke und Behinderte kennt. Schon dies alleine ist ein Skandal. Diese Regelung wird auch nicht dadurch menschlicher, dass die Fristen in der Landesinnenministerkonferenz vor wenigen Tagen um zwei Jahre verschoben wurden, zumal die Ausgestaltung der Durchführungsbestimmungen in den kommenden Wochen den Ländern überlassen bleibt. Angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist dies für die Betroffenen in Niedersachsen eine denkbar schlechte Nachricht! Sicher ist schon jetzt, dass die Praxis der Kettenduldungen fortgesetzt wird und die Betroffenen weiterhin in Unklarheit und Angst darüber gelassen werden, was in zwei Jahren mit ihnen passiert.

Diese Politik ist ein Skandal und muss ein Ende haben! Statt der Stadt ein solch zynisches Schreiben zu schicken hätte die Landesregierung sich in der Innenministerkonferenz Ende November für ein liberaleres Bleiberecht und eine abschließende dauerhafte Duldung einsetzen können. Aber Herr Schünemann fühlt sich offenbar durch den Preis „Abschiebeminister 2009“, der ihm kürzlich verliehen wurde, geschmeichelt und ist fest entschlossen, ihn auch zukünftig zu verteidigen.

Ich richte ganz bewusst auch einen Appell an die Göttinger Kirchen: Herr Schünemann und Herr Wulff gehören einer Partei an, die das große „C“ im Namen trägt und sich ausdrücklich auf christliche Werte beruft. Ich kann nicht behaupten, dass ich ein besonders profunder Kenner des christlichen Wertesystems bin, aber ich kann die Bibel lesen. Und darin steht im 3. Buch Moses, Zitat: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und Du sollst ihn lieben wie dich selbst.“ Mit dieser Buchempfehlung für Herrn Schünemann zu Weihnachten und der Bitte um Unterstützung der Betroffenen möchte ich meine Erklärung beenden und mich bedanken, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, heute hier zu sprechen.